

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-024/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 16.12.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.11.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	08.12.09	☒ Hauptausschuss	09.12.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	03.12.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.09
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2010“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes erheben die Träger des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage von Satzungen. Die Benutzungsgebühren sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2010 ist erforderlich aufgrund von:

- verändertem Einsatzaufkommen,
- Veränderung von Leitstellengebühren für die Luftrettung,
- allgemeiner Kostensteigerung,
- Verrechnung der Kostenüberdeckung der vergangenen Rechnungsperiode (BAB 2008) auf der Grundlage der Kommunalabgaben und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes betragen im Jahr 2010 insgesamt 3.899.492,50 €.

Bei kalkulierten 17.205 Einsätzen werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 3.844.533,00 € erwartet.

Der in der Satzung enthaltene kommunale Kostenanteil für die Arbeit der Leitstelle Lausitz beträgt 324.124,20 €. Das entspricht 64,5 % der Gesamtkosten in Höhe von 502.518,14 €.

Mit der vorliegenden Gebührensatzung folgen wir der Empfehlung des MASGF des Landes Brandenburg hinsichtlich der Verfahrensweise mit Fehlfahrten (Behandlung vor Ort ohne Transport des Patienten). Auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichtes vom 6.11.2008 findet eine Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung bezüglich eines eingesetzten Transportmittels (RTW) nur noch dann statt, wenn ein Transport tatsächlich stattfindet. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Fehlfahrtenanteils, bei dem der Kostenausgleich durch Einstellung in die Kosten- und Leistungsrechnung nach § 17 des BbgRettG erfolgen soll. Insbesondere durch diese Verfahrensweise erhöhen sich die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr, da eine Umlage der Fehlfahrten auf alle Fahrzeuge erfolgt.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte auf schriftlichem Weg.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport 3.899.492,50 €

kostenrechnende Einrichtung**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport 3.844.533,00 € Gebühreneinnahmen

Darstellung der Differenz:

54.959,50 € (Verrechnung der Überdeckung aus 2008)

3. Folgekosten:

keine